

Verstoß gegen geltendes Recht?

NABU reicht Klage gegen Neubau einer Hähnchenmastanlage ein

GROSSENKNETEN. Anfang Mai haben die Bauarbeiten für die im September 2014 genehmigte Hähnchenmastanlage in Großenkneten-Amelhausen begonnen. Bereits im Oktober 2014 hatte der NABU Niedersachsen einen Widerspruch gegen diese Anlage mit knapp 30.000 Hähnchenmastplätzen eingereicht. Da der erhobene Widerspruch bislang nicht durch den Landkreis Oldenburg beschieden worden sei, hätte der NABU Niedersachsen nun weitere rechtliche Schritte geprüft und Klage

beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht, informierte am Montag Ulrich Thüre, Pressesprecher und stellvertretender Landesgeschäftsführer des NABU Niedersachsen. Unterstützt wird Niedersachsens größter Umweltverband dabei vom agrarindustrie-kritischen „Bündnis Mensch Umwelt Tier“ (MUT), das seinen Sitz in der Gemeinde Großenkneten hat. „Mit dem Bau der Hähnchenmastanlage wird gegen geltendes europäisches Naturschutzrecht verstoßen“, begründet Elke Meier, Fach-

bereichsleiterin Naturschutz des NABU Niedersachsen, die rechtlichen Schritte. „Es ist offensichtlich von vornherein nicht auszuschließen, dass das benachbarte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ‚Poggenpohlsmoor‘ geschädigt wird.“ Zudem beanstandet der NABU Niedersachsen eine unterlassene Umweltverträglichkeitsprüfung. Weiterhin befürchten die Anwohner hohe, gesundheitsschädliche Staub- und Keimfrachten aus der ungefilterten Anlage. Große Sorge bereiten auch die aktuellen Pläne der Gemeinde

Großenkneten zur Ausweitung von Flächen für den Bau von Ställen, die am gleichen Standort den Bau eines zweiten Stalles ermöglichen könnten. Der NABU Niedersachsen und Bündnis MUT würden nun den Klageweg beschreiten, um im Ergebnis nicht nur die Hähnchenmastanlage in Amelhausen zu verhindern, sondern außerdem mit dem Ziel, zukünftige Planungen gewerblicher Ställe im ländlichen Außenbereich erheblich zu erschweren, unterstreicht Uwe Behrens vom Bündnis MUT.